

Der Bürgermeister der Stadt Gröningen

Amt: Ordnungsamt	Vorlagen-Nr. GRÖ/101/25-IV	Jahr 2025
Az:		
Datum: 22.07.2025		

Informationsvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Ausschuss für Bauwesen und Stadtentwicklung Gröningen	25.08.2025	öffentlich	
Haupt- und Finanzausschuss Gröningen	15.09.2025	öffentlich	
Stadtrat Gröningen	06.10.2025	öffentlich	

Betreff:

Information zur Optimierung der Parksituation am Eichplatz und im Bereich der Einfahrt zur Kirche/Kita (Grünfläche an der Schautafel)

Sachverhalt:

Aufgrund mehrfacher Rückmeldungen zur unklaren und teils konfliktbelasteten Parksituation rund um den Eichplatz sowie der Grünfläche beim Zugang zur Kirche und zur Kindertagesstätte informiert das Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Westliche Börde an dieser Stelle über anstehende Veränderungen und klärt über Hintergründe, aktuelle Feststellungen und geplante Maßnahmen auf. Ziel ist es, das öffentliche Miteinander zu stärken, die Verkehrsflächen ordnungsgemäß zu nutzen und gleichzeitig tragfähige Lösungen für den ruhenden Verkehr zu schaffen.

Im Bereich der Schautafel und des Zugangs zur Kirche und Kita wurde über längere Zeit eine ursprünglich als Grünfläche ausgewiesene öffentliche Fläche durch verschiedene Verkehrsteilnehmende regelmäßig zum Parken genutzt. Diese Nutzung führte jedoch zu baulichen Schäden. Zudem handelt es sich um eine öffentliche Grünfläche, die im Eigentum des Landes steht. Um den Charakter der Fläche als Grünfläche zu wahren, wird das Parken dort künftig nicht mehr gestattet. Entsprechende Kontrollen durch das Ordnungsamt werden folgen.

Parallel dazu wird auf dem Eichplatz vor bzw. an dem Gebäude mit der Hausnummer 1 eine Beschilderung mit einer offiziellen Parkregelung angebracht. Ziel dieser Maßnahme ist die bessere Ausnutzung des zur Verfügung stehenden öffentlichen Parkraums. Die Optimierung wurde insbesondere durch notwendige Schutzmaßnahmen an einer ortsbildprägenden Eiche angestoßen, wodurch einige Stellplätze entfallen mussten. Die Stadt Gröningen reagiert damit auf die veränderte Situation und bemüht sich um einen geordneten Ausgleich.

Aktuell wird geprüft, ob eine Beschilderung direkt an der angrenzenden Hauswand zur Regelung des Parkens rechtlich zulässig und verkehrssicher umsetzbar ist. Dies könnte eine kostengünstige und praktikable Lösung darstellen, um weitere Eingriffe in die Fläche zu vermeiden und den Parkraum effizient zu nutzen. Eine solche Lösung würde jedoch die schriftliche Zustimmung des Eigentümers sowie eine vorab fachliche Stellungnahme der

Tiefbauabteilung voraussetzen.